

Verein der Freunde und Förderer
der Grundschule Brachtal e.V.
Birsteiner Str. 25, 63636 Brachtal

Betreuungsvertrag

Zwischen dem
Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Brachtal e.V.

und

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

als Sorgeberechtigte(r)

- allein erziehend und berufstätig
- beide Elternteile berufstätig
- Schwester/Bruder besucht die Betreuung

für die Schülerin / den Schüler

Name, Vorname

Geburtsdatum

Klasse

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

Festvertrag

10er Karte (Im Bedarfsfall einen Tag vorher telefonisch in der Betreuung anmelden!)

Vertragsbeginn: _____ Vertragsende: _____

Betreuungsbeginn: 01.08. _____

- Betreuungszeit 07:00 – 16:30 Uhr – mit Mittagessen
- Betreuungszeit 07:00 – 14:30 Uhr – mit Mittagessen
- Betreuungszeit 07:00 – 13:30 Uhr – ohne Mittagessen

Vor- und Nachname des Kontoinhabers

IBAN

§ 1 Aufnahme

Eine Aufnahmeantragsstellung begründet keinen Rechtsanspruch auf Betreuung. Der Vorstand des Fördervereins beschließt über in das Betreuungsangebot aufzunehmende Kinder gemäß den Betreuungsrichtlinien im Anhang. Der Antragsteller muss Mitglied im Verein „Freunde und Förderer der Grundschule Brachtal e.V.“ sein.

§ 2 Betreuungszeiten

Der Förderverein übernimmt die kontinuierliche Betreuung der Schülerin / des Schülers in der regulären Zeit außerhalb der Schulzeit im Rahmen der Konzeption. Die Betreuung erfolgt werktäglich Montag – Freitag zu den vertraglich vereinbarten Zeiten, mit Ausnahme der vorher festgelegten Schließungen in den Ferien.

§ 3 Vertragslaufzeiten

Der Vertrag verlängert sich für Kinder vom 1. bis 3. Schuljahr automatisch um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Schuljahresende gekündigt wird.

§ 4 Kündigung

Die Kündigung des Vertrages ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Schuljahresende zulässig. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund, der eine fristlose Kündigung erlaubt, ist eine nachgewiesene unverschuldete Arbeitslosigkeit. Der Verein kann den Vertrag bei grobem Fehlverhalten der Schülerin / des Schülers kündigen. Bei Zahlungsrückstand des Sorgeberechtigten von einem Monat kann das Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden. Bei Auflösung des Fördervereins endet der Vertrag mit Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses der Mitgliederversammlung. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses bedarf der schriftlichen Form.

§ 4a Änderung der Betreuungszeiten

Eine Erweiterung der Betreuungszeit ist grundsätzlich zu jedem 1. eines Monats möglich, wenn entsprechende Kapazitäten vorhanden sind.

Für eine Reduzierung der Betreuungszeit bedarf es einer Kündigung des Vertrags gem. § 4.

§ 4b Ausschluss vom Betreuungsangebot

Der Verein behält sich vor, Kinder vom Betreuungsangebot auszuschließen, deren pädagogische Betreuung in Frage gestellt ist, weil die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten nicht zur Zusammenarbeit mit dem Verein bereit sind. Ferner gilt dies bei grobem Fehlverhalten der Schülerin / des Schülers, wodurch eine weitere Betreuung des Kindes in der Betreuung nicht leistbar ist. Dies beinhaltet auf Dauer nicht tragbares Verhalten wie Aggressivität gegenüber anderen Kindern und/oder den Betreuerinnen. Einem Ausschluss gehen Gespräche mit dem Kind, seinen Erziehungsberechtigten sowie den Betreuerinnen und dem Vorstand voraus.

§ 5 Aufsicht

Die Aufsicht beginnt mit der Übernahme der Schulkinder im Betreuungsraum und endet mit dem Entlassen der Schüler in die Obhut der Erziehungsberechtigten oder wenn die Schülerin / der Schüler den Nachhauseweg antritt. Sollte eine Schülerin / ein Schüler ausnahmsweise vor Regelbetreuungsende allein nach Hause entlassen werden, ist eine schriftliche Mitteilung des / der Sorgeberechtigten vorzulegen. Schülerinnen / Schüler, die abgeholt werden müssen, dürfen nur von den Sorgeberechtigten oder von Personen, die im Schülerbogen angegeben sind, persönlich abgeholt werden. Abweichende Regelungen sind schriftlich gesondert zu vereinbaren.

§ 6 Beitragsregelung

Die monatlichen Beiträge werden vom Förderverein durch Bankeinzug erhoben. Der Förderverein ist ermächtigt, bis auf Widerruf die monatlichen Beiträge bei Fälligkeit bis zum 5. Werktag eines Monats von meinem / unserem Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Höhe des Betreuungsentgeltes richtet sich nach den vom Vorstand des Vereins beschlossenen jeweils gültigen Sätzen. Beschließt der Vorstand eine Änderung der Entgelte, so werden diese zum 1. des folgenden Kalendermonats gültig.

Die Gläubiger-ID lautet **DE82ZZZ00000477964**.

§ 7 Sonstige

Schülerinnen / Schüler, die akut krank sind, können nicht betreut werden. Der Nachweis einer Masernimpfung ist gesetzliche Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes und ist zusammen mit den Vertragsunterlagen bei uns zur Einsicht vorzulegen. Der Förderverein kann vom Vertrag zurücktreten, wenn zu Beginn der Betreuung weniger als 10 zu betreuende Kinder angemeldet sind oder wenn Gründe vorliegen, die der Förderverein nicht zu vertreten hat. Die konkrete örtliche und inhaltliche Ausgestaltung der Betreuung obliegt allein dem Bestimmungsrecht des Fördervereins. Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für Nebenabreden. Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Gelnhausen. Sollte eine der oben genannten Bestimmungen unwirksam sein, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Beitragssätze:

07:00 bis 16:30 Uhr – mit Mittagessen 256,00 Euro/Monat

07:00 bis 14:30 Uhr – mit Mittagessen 226,00 Euro/Monat

07:00 bis 13:30 Uhr – ohne Essen 106,00 Euro/Monat

Anschlusskarte von 13:30 bis 14:30 Uhr – mit Mittagessen 61,00 Euro

Anschlusskarte von 13:30 bis 16:30 Uhr – mit Mittagessen 93,00 Euro

Anschlusskarte von 14:30 bis 16:30 Uhr 33,00 Euro

10er Karte von 07:00 bis 16:30 Uhr – mit Mittagessen 171,00 Euro

10er Karte von 07:00 bis 14:30 Uhr – mit Mittagessen 138,00 Euro

10er Karte von 07:00 bis 13:30 Uhr – ohne Essen 85,00 Euro

Ort, Datum

Für den Förderverein
(1. Vorsitzende)

Sorgeberechtigte/r

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Texten im Internet

Hiermit erteile/n ich/wir die Erlaubnis und erklären unser Einverständnis, dass Fotografien und Texte meines Kindes/unseres Kindes, auf den Internetseiten des Vereins Freunde und Förderer der Grundschule Brachtal e.V. (www.fgs-brachtal.de) veröffentlicht werden dürfen.

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein Freunde und Förderer der Grundschule Brachtal e.V. für Art und Form der Nutzung der oben aufgeführten Internetseiten, zum Beispiel Download von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung/Veranstaltung sind.

Familienname des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Texte meines Kindes auf den o. g. Internetseiten verwendet werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Schülerbogen ab Schuljahr: _____

Betreuungszeit von - bis: _____

Änderungen: _____

Name des Kindes: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Wichtige Telefonnummern: _____

(Erreichbarkeit in dringenden Fällen)

Nach dem Unterricht geht unser/mein Kind

Regelmäßig in die Betreuung

Regelmäßig an folgenden Tagen in die Betreuung

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Unregelmäßig in die Betreuung

Nach der Betreuung

wird unser/mein Kind auch von folgenden Personen abgeholt:

fährt unser/mein Kind um _____ Uhr mit dem Schulbus.

geht unser/mein Kind um _____ Uhr alleine nach Hause.

Bei unserem Kind sind folgende Handicaps bekannt:

Bei unserem/meinem Kind muss folgendes beachtet werden (bspw. Allergien etc.):

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Beitrittserklärung

Verein der Freunde und Förderer
der Grundschule Brachttal e.V.
Birsteiner Str. 25, 63636 Brachttal

Hiermit erkläre ich ab dem _____ meinen Beitritt zum

„Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Brachttal e.V.“

gemäß der Satzung des Vereins. Die Vereinssatzung kann über die Internetpräsenz des Vereins **www.fgs-brachttal.de** jederzeit eingesehen und heruntergeladen werden. Die Vereinssatzung ist ebenfalls im Schulsekretariat erhältlich.

Mir ist bekannt, dass ein Mitglied durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden kann, wenn es den jährlich fälligen Mitgliedsbeitrag nicht umgehend bei Fälligkeit entrichtet hat.

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort/Datum/Unterschrift

Einzugsermächtigung

Zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit werden die Mitgliedsbeiträge per Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen.

Hiermit ermächtige ich den **„Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Brachttal e.V.“ (Gläubiger-ID DE82ZZZ00000477964)**

den Mitgliedsbeitrag von _____ Euro jährlich (mindestens 12,- Euro) zu Lasten meines Kontos im 4. Quartal durch Lastschrift einzuziehen.

_____ (Name der Bank)

_____ (IBAN)

_____ (BIC)

Ort/Datum/Unterschrift

BETREUUNGSKONZEPT

Gesellschaftliche Zielsetzung

Wegen der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder können auch heutzutage nicht alle Elternteile berufstätig sein. Ihre beruflichen Qualifikationen werden in der Wirtschaft nicht genutzt. Nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch zur persönlichen Weiterentwicklung, möchten jedoch beide Elternteile mit Kindern arbeiten gehen.

Die gesicherte Betreuung von Grundschulkindern, vor und nach dem Unterricht, in der Zeit von 07:00 bis 16:30 Uhr soll gewährleisten

- dass alleinerziehende Elternteile zumindest halbtags arbeiten können,
- dass beide Elternteile berufstätig sein können,
- dass Kinder berufstätiger Eltern, die bisher vor und nach dem Unterricht auf sich allein gestellt waren, betreut werden.

Pädagogische Zielsetzung

Während der Betreuungszeit sollen die Schüler und Schülerinnen Gelegenheit haben und Unterstützung erfahren

- beim gemeinsamen Spielen und Lernen in altersgemischten Gruppen
- beim Basteln mit den bereitgestellten Materialien,
- beim Spielen mit Gesellschafts- und Bewegungsspielen,
- beim Lesen vorhandener Kinderbücher,
- beim Lösen von Rätseln, beim Zeichnen und Malen,
- sowie bei der Erledigung der Hausaufgaben nach dem Unterricht (Die Betreuer/innen sind allerdings nicht primär Hausaufgabenhelfer.)

Aufgaben der Betreuungskräfte

Der Betreuungsgruppe gehören Kinder von sechs bis etwa zehn Jahren an. Aufgabe ist, ihnen entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten Angebote zu machen und sie beim Spielen und Lernen individuell zu unterstützen. Soziale Fähigkeiten wie Gesprächsbereitschaft, Kooperation und Fairness sollen gefördert werden.

Die Schulordnung soll beachtet werden.

Die Betreuungskräfte arbeiten mit den Lehrer/innen der Grundschule zusammen. Sie nehmen an pädagogischen Konferenzen teil, soweit ihr Arbeitsbereich betroffen ist.

Richtlinien zum Betreuungsvertrag

Allgemeines Ziel des Betreuungsangebotes ist, die Erwerbstätigkeit der/des Erziehenden zu sichern bzw. dies zu ermöglichen.

Grundsätzlich steht die Teilnahme am Betreuungsangebot des Fördervereins, „Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Brachttal e.V.“ allen Kindern der Grundschule Brachttal offen.

Falls die vorhandenen Betreuungsplätze nicht ausreichend und damit nicht allen Aufnahmewünschen entsprochen werden kann, entscheidet der Vorstand des Fördervereins, wer aufgenommen wird.

Dabei sollen vorrangig folgende Kinder Aufnahme finden:

1. Kinder alleinerziehender, berufstätiger Elternteile
2. Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind
3. Geschwister
4. Jüngere Kinder

Stand: Januar 2021